

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53112 nach §22 StVZO
Nr. : RA-001133-A0-021
Anlage-Nr. : CD2a
Seite : 1 / 9
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : ATX-8520

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	ATX-8520
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet Vertriebs GmbH
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	Lk 112
Radausführungskennz.:	Lk 112
Radgröße:	8½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	760 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **ATX-8520, Lk 112 ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **ATX-9520** (ABE-Nr. **53114*0**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **ATX-9520, Lk 112** (ABE-Nr. **53114*0**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm	5275	140 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30 mm	5276	140 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3K		e1*2007/46*2017*..		
G3L		e1*2007/46*1947*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	9½Jx20H2, ET40	
85 bis 210	BMW 3er (Heckantrieb)	245/30R20	245/30R20	A02) bis A10) BF1)
		255/30R20 K01)	255/30R20	A01) bis A10) BF1)
		225/35R20	255/30R20	A01) bis A10) BF1)
		225/35R20	265/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades ATX-8520, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp ATX-9520 (ABE-Nr. 53114*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3K		e1*2007/46*2017*..		
G3L		e1*2007/46*1947*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	9½Jx20H2, ET40	
120 bis 210	BMW 3er (Allradantrieb)	255/30R20 K01)	255/30R20	A01) bis A10) BF1)
		225/35R20	255/30R20	A01) bis A10) BF1)
		225/35R20	265/30R20	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades ATX-8520, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp ATX-9520 (ABE-Nr. 53114*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3K		e1*2007/46*2017*..		
G3L		e1*2007/46*1947*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	9½Jx20H2, ET40	
250 bis 275	BMW M340i, M340d (Allradantrieb)	255/30R20 K01)	255/30R20	A01) bis A10) B35) BF1)
		225/35R20	255/30R20	A01) bis A10) B35) BF1)
		225/35R20	265/30R20	A01) bis A10) B35) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades ATX-8520, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp ATX-9520 (ABE-Nr. 53114*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53112 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001133-A0-021
 Anlage-Nr. : CD2a
 Seite : 3 / 9
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : ATX-8520



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G5L		e1*2007/46*1688*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	9½Jx20H2, ET40	
100 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive, BMW 5er Hybrid (Limousine, außer M550i xDrive und M550d xDrive)	235/35R20	235/35R20	A02) bis A10) BF1) E21) ER2) N245) T92)
		245/35R20	245/35R20	A02) bis A10) BF1) E21) ER2)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) BF1) E21) ER2)
		245/35R20	285/30R20	A02) bis A10) BF1) E21) ER2) V00)
Die Verwendung des Rades ATX-8520, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp ATX-9520 (ABE-Nr. 53114*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G5L		e1*2007/46*1688*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	9½Jx20H2, ET40	
294 bis 390	BMW 5er (Limousine, nur M550i xDrive und M550d xDrive)	245/35R20 M+S	245/35R20 M+S	A02) bis A10) BF1) E21)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) BF1) E21)
		245/35R20	285/30R20	A02) bis A10) BF1) E21) V00)
Die Verwendung des Rades ATX-8520, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp ATX-9520 (ABE-Nr. 53114*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G5K		e1*2007/46*1750*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	9½Jx20H2, ET40	
100 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, außer M550d xDrive)	255/35R20 K03)	255/35R20	A01) bis A10) BF1) E21) ER2) GEE)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) BF1) E21) ER2)
Die Verwendung des Rades ATX-8520, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp ATX-9520 (ABE-Nr. 53114*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53112 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001133-A0-021
 Anlage-Nr. : CD2a
 Seite : 4 / 9
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : ATX-8520



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G5K		e1*2007/46*1750*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	9½Jx20H2, ET40	
294	BMW 5er (Kombi, nur M550d xDrive)	255/35R20 M+S K03)	255/35R20 M+S	A01) bis A10) BF1) E21) ER2) GE9)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) BF1) E21) ER2)
Die Verwendung des Rades ATX-8520, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp ATX-9520 (ABE-Nr. 53114*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G6GT		e1*2007/46*1791*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	9½Jx20H2, ET40	
120 bis 265	BMW 6er GT	245/40R20	245/40R20	A02) bis A10) BF1) ER2)
		255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) BF1) ER2)
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) BF1) ER2)
		255/35R20	285/30R20	A02) bis A10) BF1) ER2) V00)
		255/40R20	285/35R20	A02) bis A10) BF1) ER2) GFS) V00)
Die Verwendung des Rades ATX-8520, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp ATX-9520 (ABE-Nr. 53114*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
7L		e1*2007/46*0276*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	9½Jx20H2, ET40	
155 bis 390	BMW 7er (Baureihe G11)	245/40R20	245/40R20	A02) bis A10) BF1) ER2)
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) BF1) ER2)
Die Verwendung des Rades ATX-8520, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp ATX-9520 (ABE-Nr. 53114*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53112 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001133-A0-021
 Anlage-Nr. : CD2a
 Seite : 5 / 9
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
 Teiletyp : ATX-8520



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G8C		e1*2007/46*1906*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	9½Jx20H2, ET40	
235 bis 250	BMW 840d xDrive, 840i xDrive (Coupe 2-türer, Cabrio)	245/35R20	275/30R20	A01) bis A10) BF2)
		245/35R20	285/30R20	A01) bis A10) BF2) V00)
Die Verwendung des Rades ATX-8520, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp ATX-9520 (ABE-Nr. 53114*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G8C		e1*2007/46*1906*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	9½Jx20H2, ET40	
390	BMW M850i xDrive (Coupe 2-türer, Cabrio)	245/35R20	275/30R20	A01) bis A10) BF2)
		245/35R20	285/30R20	A01) bis A10) BF2) V00)
Die Verwendung des Rades ATX-8520, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp ATX-9520 (ABE-Nr. 53114*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3X		e1*2007/46*1797*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	9½Jx20H2, ET40	
100 bis 210	BMW X3	245/45R20	275/40R20	A01) bis A10) BF1) ER1)
Die Verwendung des Rades ATX-8520, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp ATX-9520 (ABE-Nr. 53114*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3X		e1*2007/46*1797*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	9½Jx20H2, ET40	
240 bis 265	BMW X3 M40d, X3 M40i	245/45R20	275/40R20	A01) bis A10) BF1) ER1)
Die Verwendung des Rades ATX-8520, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp ATX-9520 (ABE-Nr. 53114*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4X		e1*2007/46*1881*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	9½Jx20H2, ET40	
120 bis 195	BMW X4	245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) BF1) ER1)
Die Verwendung des Rades ATX-8520, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp ATX-9520 (ABE-Nr. 53114*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4X		e1*2007/46*1881*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	9½Jx20H2, ET40	
240 bis 265	BMW X4 M40d, X4 M40i	245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) BF1) ER1)
Die Verwendung des Rades ATX-8520, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp ATX-9520 (ABE-Nr. 53114*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4Z		e1*2007/46*1949*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	9½Jx20H2, ET40	
120 bis 250	BMW Z4	245/30R20 M+S	245/30R20 M+S	A02) bis A10) BF1)
		255/30R20	255/30R20	A02) bis A10) BF1)
		255/30R20 M+S	255/30R20 M+S	A02) bis A10) BF1)
		225/35R20 M+S	245/35R20 M+S	A02) bis A10) BF1) V00)
		235/30R20 N245)	255/30R20	A02) bis A10) BF1) V00)
		235/30R20 M+S	255/30R20 M+S	A02) bis A10) BF1) V00)
		245/30R20 N255)	265/30R20	A02) bis A10) BF1) V00)
		255/30R20	275/30R20	A02) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades ATX-8520, Lk 112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp ATX-9520 (ABE-Nr. 53114*0 an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53112 nach §22 StVZO
Nr. : RA-001133-A0-021
Anlage-Nr. : CD2a
Seite : 7 / 9
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : ATX-8520

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- B35) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1 : innenbelüftete Bremsscheibe Ø374x36 mm
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
- Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 35 mm
Zubehörkit: 5275
Anzugsmoment: 140 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53112 nach §22 StVZO
Nr. : RA-001133-A0-021
Anlage-Nr. : CD2a
Seite : 8 / 9
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : ATX-8520

-
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30 mm
Zubehörkit: 5276
Anzugsmoment: 140 Nm
- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1500 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1520 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GE9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 245/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GFS) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/60R17, 245/35R21, 245/45R19, 245/50R18, 275/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53112 nach §22 StVZO
Nr. : RA-001133-A0-021
Anlage-Nr. : CD2a
Seite : 9 / 9
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH
Teiletyp : ATX-8520

-
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage CD2a mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ ATX-8520 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH

Geschäftsstelle Essen, 25.01.2021